

Die Basisrente



*Ihre persönliche
Starthilfe für
eine bessere Rente.*

Entscheidungsfaktoren für Ihre Absicherung

- Hohe **Steuervorteile** in der Ansparphase
- Nachgelagerte Versteuerung
- Gesetzlicher **Pfändungsschutz** gegenüber Gläubigern, Banken, Sozialämtern: hartz-IV-sicher
- Variable **Altersgrenze** ab dem 62. Lebensjahr
- **Garantierte Verzinsung** zuzüglich Überschüsse
- **Hoher Ertrag** durch Fondsvarianten
- Regelmäßige Sparraten, Einmalzahlungen, Sondereinzahlungen und flexible Anpassung der Beiträge möglich
- **Hinterbliebenenschutz** für Ehepartner und Kinder durch Verrentung des Vertragsguthabens
- Durch Zusatzvertrag **Todesfallabsicherung** für frei wählbaren Personenkreis möglich
- Absicherung der **Berufsunfähigkeit** als Zusatzversicherung wählbar
- Keine Beitragspflicht zur **Krankenpflichtversicherung** der Rentner (KVdR)
- **Freie Wahl** zwischen hoher gleichbleibender Beginnrente, teil- oder dynamischer Anfangsrente
- Fondsgebundener Rentenbezug möglich
- **Nicht beleihbar** und nicht rückkaufsfähig

Je nach eigenem Sicherheits-/Chance-Empfinden stehen Ihnen vorwiegend 4 Basis-versorgungsmodelle zur Auswahl:

- 1 Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantiertem Rentenfaktor auf das Vertragsvermögen.

Realistische durchschnittliche jährliche Wertsteigerung ca. 6–8 %

- 2 Fondsgebundene Rentenversicherung als Hybridprodukt mit zusätzlicher wählbarer Beitragsgarantie (laufzeitabhängig maximal ca. 90%) und garantiertem Rentenfaktor auf das Vertragsvermögen.

Realistische durchschnittliche jährliche Wertsteigerung ca. 3–4 %

- 3 Rentenversicherung als Kombination mit Garantieverzinsung 0,25 % p.a. und erhöhtem Aktienanteil oder als Indexpolice, laufzeitabhängige maximale Beitragsgarantie (ca. 90%) und Beteiligung an der Indexentwicklung. (z.B. DAX, EURO STOXX 50)

Realistische durchschnittliche jährliche Wertsteigerung ca. 2,8–3,5 %

- 4 Klassische Rentenversicherung mit Garantieverzinsung 0,25 % p.a.

Realistische durchschnittliche jährliche Wertsteigerung ca. 1,8 – 2,5 %



1

Fondsgebundene Rentenversicherung mit **garantiertem Rentenfaktor** auf das Vertragsvermögen

- Die Chancen auf deutlich höhere Erträge stehen im Vordergrund
- Die Anlage erfolgt zu 100 % in frei wählbaren Investmentfonds mit jederzeitigen Umschichtungsmöglichkeiten
- Keine Renditeminderung durch Anlage im klassischen Deckungsstock, Garantiefonds oder Indexbeteiligungen
- Mit einem garantierten Rentenfaktor wird zum Rentenbeginn für je 10.000 Euro Fondsguthaben eine lebenslange Garantierente zuzüglich Überschussbeteiligung geleistet

Bei der fondsgebundenen Rürup-Rente (Basisrente) gibt es eine Besonderheit, auf die man bei Abschluss unbedingt achten sollte: den „hart garantierten Rentenfaktor“!

Bei einer Rentenversicherung wird über die eigentliche Laufzeit Kapital angespart und verzinst. Zu Rentenbeginn ist dann eine bestimmte Summe auf Ihrem Versicherungskonto für Sie vorhanden. Mit Rentenbeginn wird dieses vorhandene Kapital nun „verrentet“, also in eine lebenslange Rente umgewandelt.

Wie hoch wird meine Rente sein?

Wie hoch die Rente ist, hängt somit ganz entscheidend davon ab, wie viel Kapital zum Tag des Rentenbeginns vorhanden ist. Da man dieses heute nicht eindeutig voraussagen kann, gibt es den sogenannten **Rentenfaktor**. Dieser besagt, wie viel monatliche Rente jeweils für 10.000 Euro Vertragsguthaben zum Tag des Rentenbeginns ergeben. Je höher der Faktor, desto mehr Rente.

Allerdings ist dieser Faktor auf Basis der heutigen Lebenserwartung kalkuliert. Da die Menschen tendenziell immer älter werden, reduzieren die Versicherungen diesen Rentenfaktor in regelmäßigen Abständen. Manche Versicherungen sagen deshalb: „**Es gilt der bei Rentenbeginn aktuelle Rentenfaktor**“. Aussagekraft auf die Leistung: gar keine! Denn wenn wir in ein paar Jahren statistisch z.B. 110 Jahre alt werden, dann würde die Rente entsprechend sehr gering ausfallen.

Garantierter Rentenfaktor:

Empfehlenswerte Gesellschaften gewähren heute schon einen reduzierten, aber garantierten Rentenfaktor. Je höher der Faktor, desto mehr Werthaltigkeit besteht bei Ihrer Rentenvorsorge.

Beispiele:

Vertragsguthaben zum Rentenbeginn 400.000 €
multipliziert mit dem aktuellen Rentenfaktor
30.- € pro 10.000 €
($400.000 : 10.000 \times 30 = 1.200$)

Ihre lebenslange monatliche
Rente beträgt 1.200 €

Vertragsguthaben zum Rentenbeginn
400.000 € multipliziert mit dem garantierten
Rentenfaktor 25.- Euro pro 10.000 Euro
($400.000 : 10.000 \times 25 = 1.000$ Euro)

Ihre garantierte lebenslange
monatliche Rente beträgt 1.000 Euro



Wichtig ist also, dass der Rentenfaktor garantiert ist.

Denn dann gilt der heute ausgewiesene Faktor und man bleibt von Verschlechterungen durch eine längere Lebensdauer verschont. Theoretisch zumindest. Denn das ist jetzt die Frage: Hat das gewählte Versicherungsunternehmen das (meist in den Bedingungen versteckte) Recht, diesen Rentenfaktor doch noch zu ändern – zum Beispiel bei **Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders?**

Wenn ja, ist er das Papier nicht wert, auf dem er gedruckt ist! Denn dann kann sich bei Rentenbeginn auch bei hervorragender Wertentwicklung alles vollkommen anders darstellen als heute erwartet. Aus Sicherheitsgründen sollte man deshalb sicherstellen, dass dieser Rentenfaktor „**hart garantiert**“ ist – die Versicherung also keine Möglichkeit hat, ihn zum Nachteil des Kunden anzupassen!

Wer darauf verzichtet, – und das gilt ganz besonders bei der ausschließlich als lebenslange Rente erhältlichen Rürup-Rente („Basis-Rente“), der kann eine herbe Enttäuschung erleben.

Viele Gesellschaften sind dazu übergegangen, die **harten Garantien aufzuweichen** aus Angst, die Rente später einmal nicht mehr zahlen zu können bzw. aus eigenen Mitteln zuschießen zu müssen.



2

Fondsgebundene Rentenversicherung als Hybridprodukt mit zusätzlicher wählbarer Beitragsgarantie (laufzeitabhängig maximal ca. 90%) und **garantiertem Rentenfaktor** auf das Vertragsvermögen

- Eine ausgewogene Mischung aus Sicherheit und Ertragsorientierung
- Die Anlage erfolgt meist in flexiblen Wertsicherungskonzepten, Anlage im klassischen Anlagestock und in Garantiefonds, ein verbleibender Teil, der nicht für die Beitragsgarantie benötigt wird, kann in frei wählbare Investmentfonds angelegt werden

Wichtige Hinweise zu fondsgebundenen Rürup-Renten mit zusätzlicher wählbarer Beitragsgarantie - Hybridprodukte*

In den letzten Jahren sind fondsgebundene Rentenprodukte mit zugesicherter Garantie der eingezahlten Beiträge in Form einer garantierten Rente vermehrt auf den Markt gekommen. Um das Verlustrisiko bei Kursrückgängen auszuschließen, wird bei solchen Produkten garantiert, dass zum Rentenbeginn mindestens die Summe Ihrer gezahlten Beiträge für die Bildung der Monatsrente zur Verfügung steht. Diese Garantie wird aus einer Kombination von klassischer Kapitalanlage mit einem Garantiefonds dargestellt. Bezeichnet wird dies als dynamisches Wertsicherungskonzept oder Hybridprodukt.

In der Praxis passiert Folgendes:

In den ersten Jahren der Beitragszahlung fließen nahezu 100 % der Sparbeiträge in vorgegebene Garantiefonds oder in den klassischen Anlagestock der jeweiligen Gesellschaft. Erst wenn die Kapitalgarantie (Beitragssumme während der Laufzeit) erreicht ist, werden die Sparbeiträge in die jeweiligen frei wählbaren Zielfonds investiert. Bei einer Laufzeit von beispielsweise 20 Jahren wird in den ersten 10 bis 15

Jahren kaum etwas in die gewünschten Fonds eingezahlt, am Ende der Laufzeit wird dies „nachgeholt“. Fachleute empfehlen genau die umgekehrte Verfahrensweise: In den ersten Jahren der Anspardauer sollte eine höhere Investitionsquote erfolgen und am Ende der Laufzeit kann eine Umschichtung in risikoärmere Anlagen gewählt werden.

Nachteile von Hybridprodukten:

- Deutlich höhere Vertragskosten für minimales Kapitalverlustrisiko (0,1 % bei 20 Jahren Laufzeit)
- Veränderbare Vertragskosten bei vielen Gesellschaften
- Minimale Investition in frei wählbare Fonds während der Anfangsjahre
- Geringere Renditewahrscheinlichkeit durch Beitragsgarantie

Tipp

Wählen Sie ein Fondsprodukt ohne Beitragserhaltungsgarantie (Beschreibung Modell 1). Je nach Risikobedürfnis können Sie in konservative Renten- und Mischfonds bis zu vermögensverwaltende Fonds und auch in frei wählbare Aktienfonds oder ETFs investieren. Die gewünschten Fonds können Sie jederzeit verändern oder umschichten.

* Laufzeitabhängig maximal ca. 90%



*Rentenversicherung als Kombination mit Garantie-
verzinsung 0,25 % p.a. und **erhöhtem Aktienanteil**
oder als Indexpolice, laufzeitabhängige maximale
Beitragsgarantie (ca. 90%) und Beteiligung an der
Indexentwicklung (z.B. DAX, EURO STOXX 50)*

- Interessante Alternative aus klassischer Garantie und aktienorientierter Chance
- Chance auf höhere Renditen – ohne Verlustrisiko



4

Klassische Rentenversicherung mit Garantieverzinsung 0,25 % p.a.

- Garantierte Rente plus laufende Überschussbeteiligung, Geldanlage im Deckungsstock der Gesellschaft, Schlussüberschüsse und Bewertungsreserven, Gesamtverzinsung liegt derzeit bei ca. 1,5 – 2,5 %.
- Langfristig sichere Anlage mit kontinuierlichem Ertrag ohne Verlustrisiko und minimalen Ertragsschwankungen

Wichtige Unterschiede der Tarifmerkmale bei klassischen Rentenversicherungen

Bei vielen Gesellschaften findet man in den Versicherungsbedingungen die Klauseln, dass für die unten genannten Punkte die Rente mit den dann erst gültigen Rechnungszinsen und Sterbetafeln kalkuliert wird. Dies wird ein entscheidender Nachteil sein, da die Lebenserwartung weiter steigen wird und durch Verwendung zukünftiger Sterbetafeln die Rentenzahlungen geringer sein werden.

- Umrechnung der gesamten erwirtschafteten Gewinne zum Rentenbeginn
- Zuzahlungen in den bestehenden Vertrag
- Individuelle Beitragserhöhungen
- Regelmäßige Dynamikanpassungen
- Bei Rentenvorverlegung oder Rentenhinausschiebung

Änderungen der Rente aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen

Die abgebildeten Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) zeigen den prognostizierten Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung. Für den Zeitraum 1994 bis 2040 wird erwartet, dass die Lebenserwartung um 9 Jahre ansteigt.

Sterbetafel

DAV 1994	86 Jahre	
DAV 2004	89 Jahre	+3 Jahre

Mögliche Weiterentwicklung der Sterbetafel

DAV 2040	95 Jahre	+9 Jahre
----------	----------	----------

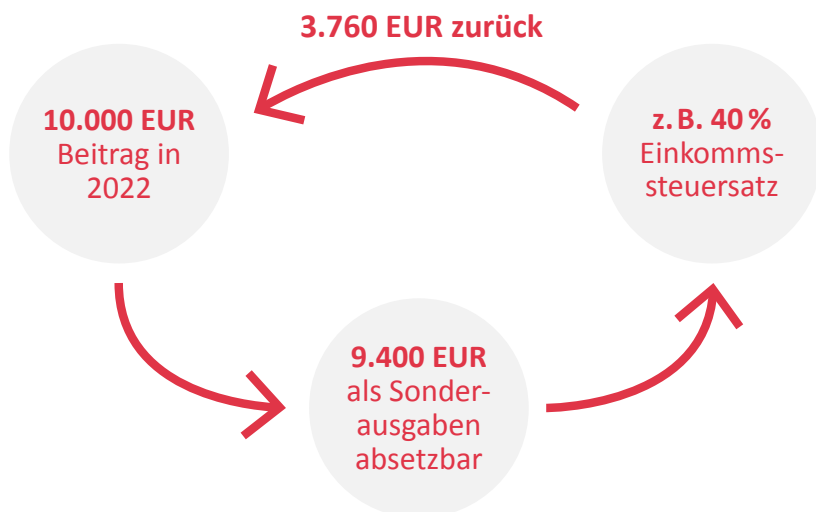
Quelle: Haufeindex 1204544

Bis zu welchem Betrag werden Versicherungsbeiträge steuerlich berücksichtigt?

Der Sonderausgabenabzug beträgt 2022 für Ledige 25.639,- Euro und für Verheiratete 51.278,- Euro. Im Jahr 2022 sind davon 94 % steuerlich abziehbar. Bis 2025 steigt dieser Anteil um jährlich 2 Prozentpunkte auf 100 %.

Wie berechnet sich der Steuervorteil:

Beispiel gilt für Beiträge in 2022 mit individuellen Einkommensteuersatz von 40 %



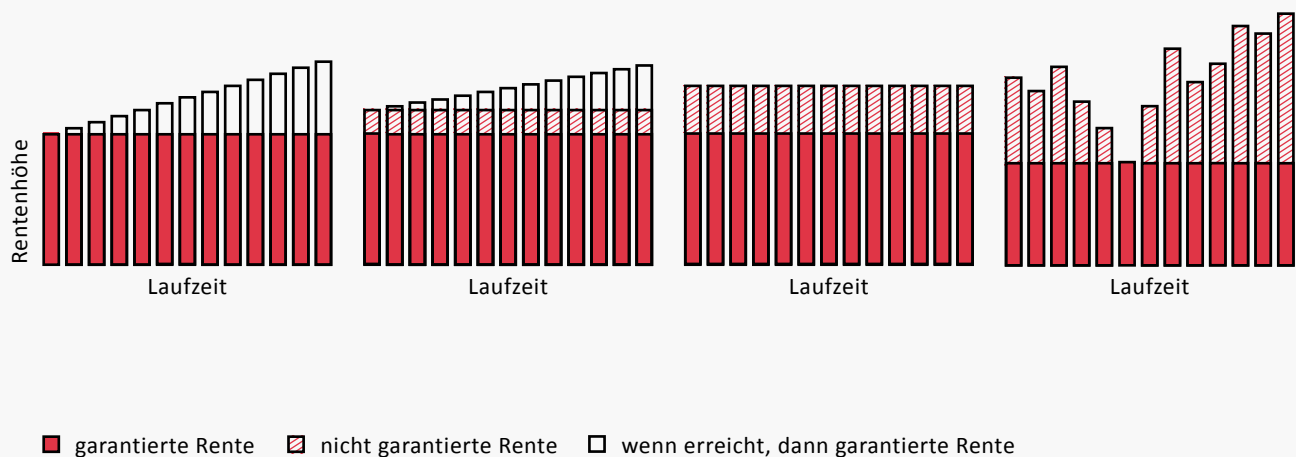
So viel können Sie maximal von Ihrem zu versteuernden Einkommen abziehen!

Jahr	Prozent	<i>ledig</i>	<i>verheiratet</i> *
		maximal abzugsfähiger Beitrag	maximal abzugsfähiger Beitrag
2022	94 %	24.100,66 €	48.201,32 €
2023	96 %	24.613,44 €	49.226,88 €
2024	98 %	25.126,22 €	50.252,44 €
ab 2025	100 %	25.639,00 €	51.278,00 €

* steuerlich zusammen veranlagte Ehegatten

Welche Rentenbezugsarten gibt es eigentlich?

Es gibt 4 verschiedene Rentenbezugsarten: Dynamische Rente, Teildynamische Rente, Nichtdynamische Rente/flexible Rente und fondsgebundene Rente.



Dynamische Rente

Diese Form bieten alle Gesellschaften an. Die Renten werden jedes Jahr mit freiwilligen Rentensteigerungen erhöht.

Teildynamische Rente

Diese Form bieten nicht alle Gesellschaften an. Beginnrente erhöht, dafür geringere Rentensteigerungen.

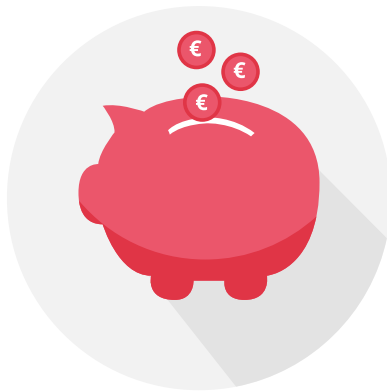
Nichtdynamische Rente/flexible Rente

Diese Form bieten wenige Gesellschaften an. Maximale Beginnrente, deutlich höhere Beginnrente, keine Rentensteigerungen.

Fondsgebundener Rentenbezug

Im Rentenbezug profitieren von einer garantierten Rente und gleichzeitig die Chance auf optimale Rendite: Denn ihr Guthaben wird auch im Rentenbezug fondsgebunden investiert. Diese Form bieten nur sehr wenige Gesellschaften an.

Zuzahlungen oder Erhöhungen einer bestehenden Basisrente?



Ein entscheidender Vorteil für die Basisrente ist die Möglichkeit von flexiblen Zuzahlungen oder Erhöhungen der laufenden Beiträge während der Ansparphase.

Achtung

Viele Gesellschaften verwenden für die späteren Zuzahlungen oder Erhöhungen der laufenden Beiträge neue Rechnungsgrundlagen (Sterbetafeln und Garantiezinsen).

In den Versicherungsbedingungen findet man bei vielen Gesellschaften die Klauseln, dass die Mehrleistung durch die Zuzahlungen mit den zum Zahlungszeitpunkt gültigen Rechnungszinsen und Sterbetafeln kalkuliert wird. Bei einer Beitragserhöhung der laufenden Sparbeiträge wird bei vielen Gesellschaften sogar der gesamte Vertrag mit den dann gültigen Rechnungsgrundlagen neu kalkuliert. Dies wird ein entscheidender Nachteil sein, da die Lebenserwartung weiter steigen wird und durch Verwendung zukünftiger Sterbetafeln die Rentenzahlungen geringer sein werden.

Tipp

Wählen Sie Gesellschaften, die Ihre späteren Zuzahlungen oder Beitrags erhöhungen mindestens mit den heutigen Rechnungszinsen und Sterbetafeln kalkulieren und dies in den Vertragsbedingungen festschreiben.

Steuerliche Behandlung der Rentenzahlungen



Wenn der Rentenzahlungsbeginn eintritt, gehört die Rürup-Rente zu den sonstigen Einkünften im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Wie hoch der steuerpflichtige Teil der Rente ist, hängt vom Jahr des Rentenbeginns ab. Bei Rentenbeginn ab dem **Jahr 2022 sind 82 %** der Rente steuerpflichtig, bei Rentenbeginn ab dem Jahr 2040 ist die volle Rente steuerpflichtig. Ob eine Einkommensteuer anfällt, hängt allerdings von den übrigen Einkünften des Steuerpflichtigen und seinen persönlichen Freibeträgen ab.

<i>Renteneintritt</i>	<i>Besteuerungsanteil</i>	<i>Renteneintritt</i>	<i>Besteuerungsanteil</i>
2022	82 %	2036	96 %
2023	83 %	2037	97 %
2024	84 %	2038	98 %
2025	85 %	2039	99 %
2026	86 %	ab 2040	100 %
2027	87 %		
2028	88 %		
2029	89 %		
2030	90 %		
2031	91 %		
2032	92 %		
2033	93 %		
2034	94 %		
2035	95 %		



**Ihr Geld ist
sicher!**



Eine Rürup-Rente ist vor fremdem und eigenem Zugriff gesichert

Aufgrund der Regelungen zur Rürup-Rente kann ein Versicherungsvertrag vor Rentenbeginn nicht aufgelöst werden. Aus diesem Grund ist der Wert des Vertrages z.B. beim Arbeitslosengeld II nicht zu berücksichtigen. Ebenso kann z.B. ein Gerichtsvollzieher meist keine Vertragsauflösung und Auszahlung des Vertragswertes verlangen, da die Rürup-Rente einem gesetzlichen Pfändungsschutz unterliegt.

Wichtig ist, dass der Vertragsabschluss und die Einzahlung vor Antragstellung auf das Arbeitslosengeld II erfolgt. Eine spätere Rentenzahlung kann natürlich wie jede andere Geldzahlung auch gepfändet werden, jedoch sind die allgemeinen Freigrenzen zu beachten.

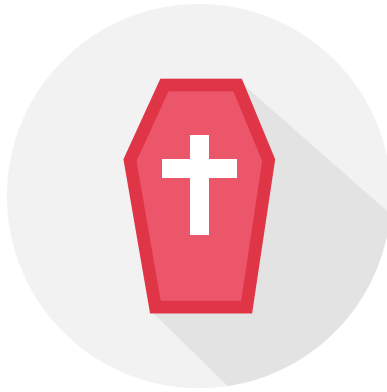
Protektor – die Auffanggesellschaft für deutsche Lebensversicherer

Vermeiden Sie Verträge mit Versicherungsgesellschaften, die ihren Firmensitz nicht in Deutschland haben. Bei einer Unternehmenspleite ausländischer Versicherer gibt es für deutsche Kunden keinen geregelten Insolvenzschutz oder komplizierte Sicherungsmechanismen. Deutsche Gesellschaften gehören dem gesetzlichen Sicherungsfonds „Protektor“ an.

Die Protektor Lebensversicherungs-AG sichert im Fall der Fälle sämtliche Ansprüche der Kunden und führt alle Verträge mit unveränderten garantierten Leistungen weiter. Es wird sogar eine marktübliche Überschussbeteiligung bezahlt.

Die Mitglieder des Sicherungsfonds finden Sie unter: www.protektor-ag.de

Was passiert im Todesfall?



Es gibt folgende Regelungen:

- Keine Todesfallleistung
- Zusätzliche Risikoversicherung
- Verrentung des Vertragsguthabens an Ehegatten oder kindergeldberechtigte Kinder
- Verrentung der eingezahlten Beiträge an Ehegatten oder kindergeldberechtigte Kinder
- Verrentung des Vertragsguthabens an Ehegatten oder kindergeldberechtigte Kinder, mindestens aber die eingezahlten Beiträge

Bei der Hinterbliebenenversorgung nach Rentenbeginn sind folgende Regelungen möglich:

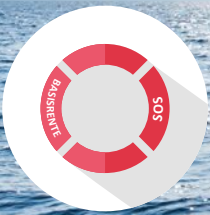
- Restkapitalverrentung
- Rentengarantiezeit

Empfehlenswert sind Versicherungsgesellschaften, die eine Verrentung des Vertragsguthabens oder der gezahlten Beiträge vor Rentenbeginn vorsehen und nach Rentenbeginn eine Restkapitalverrentung oder eine Rentengarantiezeit bieten.

Tipp

Im Todesfall wird aus dem vorhandenen Kapital eine Leibrente ermittelt und an die im Gesetz beschriebenen Hinterbliebenen ausgezahlt. Hierzu gehören nach derzeitiger Rechtslage (§10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG): Der Ehepartner der versicherten Person und die Kinder, für die sie Kindergeld oder einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG erhalten. Die Hinterbliebenenrente wird an den Ehegatten lebenslang gezahlt, an die Kinder erfolgt eine abgekürzte Rentenzahlung (längstens für den Zeitraum, in dem Voraussetzungen für die Berücksichtigung als Kind im Sinne § 32 EStG erfüllt sind. Eine einmalige Auszahlung des Betrages erfolgt nicht.

Welche Zusatzversicherungen sind möglich?



Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Zu einer Rürup-Rente können Zusatzversicherungen abgeschlossen werden, deren Beiträge wie die der Rürup-Rente steuerlich gefördert sind. Vorgesehen sind folgende Zusatzversicherungen: Eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (aufgrund der steuerlichen Förderung eine sehr lukrative Möglichkeit, wenn sowohl ein BU-Schutz als auch eine Altersvorsorge vorgenommen werden soll).

Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung

Durch eine Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung können Sie eine Todesfallabsicherung für einen frei wählbaren Personenkreis erreichen. Hierbei handelt es sich um eine selbstständige Todesfallabsicherung (keine steuerliche Absetzbarkeit), die sich an der Höhe der Basisversorgung orientiert. Während der Beitragszahlung steigt die Todesfallleistung, bei eventueller „Ruhephase“ des Vertrages bleibt sie konstant. Sie bestimmen bei Vertragsabschluss, über welchen Zeitraum die Versicherungssumme in der Rentenzahlungsphase fallen soll. Es sind jedoch in den meisten Fällen Gesundheitsfragen notwendig.

Achten Sie darauf, dass mindestens 51 % des Gesamtbeitrages für die Altersvorsorge aufgewendet werden, da nur dann eine steuerliche Förderung zulässig ist.

Tipp

Entscheidungshilfe

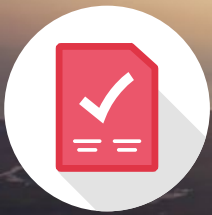
- ✓ Zuzahlungen werden mit heutigen Rechnungsgrundlagen kalkuliert
- ✓ Beitragsdynamik mit heutigen Rechnungsgrundlagen
- ✓ Individuelle Beitragserhöhung mit heutigen Rechnungsgrundlagen
- ✓ Variabler Rentenbeginn ab Vollendung des 62. Lebensjahrs
- ✓ Bei Rentenvorverlegung Erhalt heutiger Rechnungsgrundlagen
- ✓ Bei Rentenhinausschiebung Erhalt heutiger Rechnungsgrundlagen
- ✓ Verzicht auf Treuhänderklauseln
- ✓ Im Todesfall wird das Vertragsvermögen an berechtigte Hinterbliebene verrentet
- ✓ Hart garantierte Rentenfaktoren
- ✓ Neutrale und unabhängige Fondsauswahl
- ✓ Mehrmaliger, kostenloser jährlicher Fondswechsel möglich
- ✓ Beitragsreduzierungen, Aussetzungen oder Beitragsfreistellung möglich

Tipp

*Wählen Sie Gesellschaften,
die überwiegend oben genannte
Merkmale gewährleisten.*



Das mache
ich jetzt!



Private Vorsorge ist unverzichtbar. Natürlich ist es verständlich, wenn man gerade in jungen Jahren seine Vorsorgeentscheidung zunächst einige Zeit vor sich herschiebt. Doch das könnte teuer werden:

Wartet ein 30-jähriger Kunde nur ein Jahr und möchte mit 67 Jahren die gleiche Rente erreichen, erhöht sich sein monatlicher Beitrag bereits um 15 %. Staatliche Förderung in Form von Steuervorteilen gehen ebenso verloren.

Warum sind wir als bundesweit tätiger Versicherungsmakler besser als ein Finanzdienstleister vor Ort?

- ✓ Unabhängige, neutrale sowie bundesweite persönliche Beratung vor Ort
- ✓ Digitale Vertragsabwicklung
- ✓ Flexible Telefon-/Multimedia-Online-Beratung jederzeit nach Vereinbarung
- ✓ Kundenanfragen werden in der Regel innerhalb von 24 Stunden beantwortet
- ✓ Professionelle, langjährige, kompetente Betreuung nach einem Vertragsabschluss
- ✓ Erklärung der Unterschiede im „Kleingedruckten“ der Gesellschaften
- ✓ Höchste Transparenz
- ✓ Nachgewiesene Kundenzufriedenheit durch Referenzkunden
- ✓ Zu 100 % Inhabergeführtes Unternehmen

Martin Neßböck, Versicherungsmakler GmbH, Parkstraße 10, 12623 Berlin
Telefon 030 56592773, Telefax 030 56592774

medien@optimale-vorsorge.eu
www.optimale-vorsorge.eu